

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Beteiligungsbericht 2024

2024/574

vom 30. Oktober 2024

1. Ausgangslage

Nach der Gesetzgebung über die Beteiligungen verfasst der Kanton einmal jährlich einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen (§ 15 Abs. 1 PCGV, [SGS 314.11](#)). Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Beteiligungen aus und beschliesst über den Beteiligungsbericht (§ 9 Abs. 1 Bst. b PCGG, [SGS 314](#)). Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Der Bericht behandelt Beteiligungen, die ausgelagerte Kantonsaufgaben erfüllen. Als Beteiligung gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann (§ 2 PCGG).

Per 1. Januar 2024 führte der Kanton im Vergleich zum Vorjahr unverändert 30 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Jahresrechnung 2023 auf CHF 95 Mio. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit CHF 498 Mio. pro Jahr. Rund 64 % der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (CHF 60,3 Mio.). Von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) flossen aufgrund von deren Bilanzverlust keine Erträge an den Kanton. Auf der anderen Seite gehen rund 86 % des Aufwands in die Bereiche Bildung (Universität Basel und FHNW: CHF 234,8 Mio.) und kantonseigene Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: CHF 206,5 Mio.). Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Universität Basel (CHF 119,2 Mio.) sowie der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (CHF 0,6 Mio.) Darlehensgeber.

Als strategisch wichtige Beteiligungen gemäss den Kriterien des Gesetzes gelten wie schon im Vorjahr derzeit:

- Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Universität Basel
- Kantonsspital Baselland (KSBL)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Psychiatrie Baselland (PBL)

Folgende Beteiligungen, die nicht alle Kriterien des Gesetzes erfüllen, stuft der Regierungsrat wie bereits im Vorjahr trotzdem als strategisch wichtig ein:

- Baselland Transport AG (BLT AG)
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)
- Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)
- EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)
- Schweizerische Rheinhäfen (SRH)
- Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Der Regierungsrat ortet finanzielle und wirtschaftliche Risiken (Ampelfarbe orange, «erhöhte Aufmerksamkeit», oder rot, «sofortiger Handlungsbedarf») bei folgenden Beteiligungen:

- Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk), bezüglich Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft;
- Schweizer Salinen AG, bezüglich Kosten für die Nachsorge stillgelegter Kavernen;
- Schweizerische Nationalbank (SNB), bezüglich Ausfall Gewinnausschüttung (Ampelfarbe rot: Massnahme: Umsetzung eines konstanten Planungsansatzes für Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich künftiger Einnahmen);
- Kantonsspital Baselland (KSBL), bezüglich der Werthaltigkeit der Beteiligung (Ampelfarbe rot; Massnahmen: Prozess zur Überprüfung der KSBL-Strategie gestartet, zwecks Stärkung der Werthaltigkeit, was jedoch nur mit finanziellen Folgen für Kanton zu erreichen ist);
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), bezüglich Werthaltigkeit der Beteiligung (Ampelfarbe rot; Massnahmen: Umsetzung Strategie 2022++, Eigentümergespräche, regelmässige Überprüfung Werthaltigkeit und Prüfung kantonaler Massnahmen)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), bezüglich Vorsorgeeinrichtung; und
- Universität Basel, bezüglich Neubau des Biozentrums, Neubau der Biomedizin sowie Vorsorgeeinrichtung.

Bei folgenden Beteiligungen bestehen gemäss Regierungsrat politische und gesellschaftlichen Risiken, die erhöhte Aufmerksamkeit (orange Ampelfarbe) erfordern:

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), bezüglich Wechsel im Vorsitz der Geschäftsleitung;
- Schweizer Salinen AG, bezüglich Konzession zum Salzabbau von 2026–2075;
- Kraftwerk Birsfelden AG, bezüglich Netzstabilität.

Aufgrund der Börsenkotierung nicht mittels Ampelfarbe eingestuft werden die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken der BLKB bezüglich Beanspruchung der Staatsgarantie und Ausschüttungskürzung sowie die politischen und gesellschaftlichen Risiken bezüglich Branchenrisiko.

Den beschriebenen Risiken wird laut dem Regierungsrat bereits mit entsprechenden Massnahmen begegnet. Die Risikosituation erfordert aus seiner Sicht deshalb keine zusätzlichen Massnahmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 16. Oktober 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, und Martin Kummer, stv. Leiter Finanzverwaltung, FKD. Patrick Moser, akademischer Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Tresorerie, Finanzverwaltung, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission wurde der Beteiligungsbericht einmal mehr als umfassendes, transparentes und gutes Instrument gelobt. Er erfülle seinen Zweck. So zeige er insbesondere auf, wo Handlungsbedarf bestehe oder in Zukunft bestehen könne und welchen Risiken bereits mit welchen Massnahmen begegnet werde. Für den Landrat und seine Kommissionen sei er zudem eine gute Grundlage, um auf Basis der darin enthaltenen Informationen einzelne Themengebiete mit Handlungsbedarf genauer bearbeiten zu können.

Als besorgniserregend wurde der Umstand bezeichnet, dass erstmals mehrere Beteiligungen mit der Ampelfarbe Orange oder Rot bewertet werden mussten. Diese Entwicklung erfolge in unterschiedlichen Bereichen und aus verschiedenen Gründen und werde erst durch den Beteiligungsbericht systematisch ersichtlich. Es sei wichtig, dass Landrat und Regierungsrat sich der Situation bewusst seien. Sowohl die für die Beteiligungen insgesamt zuständige Finanzkommission als auch die Finanzdirektion mit der Verantwortung für die Kantonsfinanzen und der Koordinationsstelle Beteiligungen dürften die Erwartung haben, durch die zuständigen Direktionen über zugehörige Entwicklungen und Aktivitäten jeweils rasch und nicht erst via den Beteiligungsbericht informiert zu werden.

Mit Blick auf die Risikomatrix als wesentlichen Teil des Berichts und die erfolgten Veränderungen in den Risikobeurteilungen regte ein Mitglied für künftige Berichte an, die Änderungen der Ampelfarben über die Zeit in einer neuen Grafik darzustellen. In einer weiteren neuen Grafik solle sodann dargestellt werden, welche Entwicklung aufgrund der ergriffenen Massnahmen erwartet werde.

Auf entsprechende Nachfrage eines Mitglieds hin erklärte die Direktion, dass die allfälligen finanziellen Folgen für den Kanton der im Beteiligungsbericht ausgewiesenen Risiken nicht im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt würden. Dafür fehle die gesetzliche Grundlage. Zum Zeitpunkt der Planung sei noch nicht bekannt, ob die Risiken eintreten würden. Bei gewissen Risiken würde eine Einstellung im Aufgaben- und Finanzplan zudem politisch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beeinflussen («selbsterfüllende Prophezeiung»). Aus diesen Gründen würden die Risiken im Aufgaben- und Finanzplan lediglich als «Chancen und Risiken» aufgeführt. Dies bedeute allerdings nicht, dass sie nicht mit entsprechenden Konzepten und Instrumenten (z. B. Monitoring) «bewirtschaftet» würden. Auch die Finanzkontrolle betonte, der Aufgaben- und Finanzplan solle die möglichst genauen Beträge derjenigen Ausgaben enthalten, von denen die Verwaltung wisse, dass sie anfallen werden. Die Einstellung von Risiken und sonstigen möglichen Ausgaben als Frankenbeträge könne hingegen politisch gesteuert werden.

Ein Mitglied sprach den Umstand an, dass die Risiken der BLKB aufgrund der Börsenkotierung im Beteiligungsbericht nicht mittels Ampelfarbe eingestuft sind. Die Direktion hielt dazu fest, dass in der Regel kein Hauptaktionär bei einer börsenkotierten Firma Risiken und Kritik in der Öffentlichkeit diskutiere. Ein solches Vorgehen sei auch von keinem Kanton bekannt, der eine Kantonalbank führt. Denn es könne direkt Einfluss auf Geschäftsgang und Reputation der Firma haben, was grundsätzlich nicht im Interesse ihres Eigentümers liege. Dies alles bedeute jedoch nicht, dass die Zuständigen sich nicht mit den Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit auseinandersetzen. Die Frage sei aber, in welchen Gremien und auf welche Art. In Bezug auf die BLKB sei die Finanzkommission der richtige Ort, um allfällige Risiken genauer einzuschätzen und zu besprechen. Ein Mitglied hielt abschliessend dazu an, es gelte die Risiko- und die politische Sichtweise auseinanderzuhalten. Man dürfe nicht aus politischen Überlegungen heraus Risiken herbeireden, da diese zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden könnten, respektive von anderen, sollten sie denn eintreten, als solche beurteilt werden könnten.

Im Weiteren wurden Kritikpunkte zu einzelnen Beteiligungen angebracht. So war für ein Kommissionsmitglied unverständlich, weshalb das Risiko im Zusammenhang mit dem Neubau Biozentrum der Universität Basel nicht mit der Ampelfarbe Rot eingestuft worden war. Immerhin stelle die PUK des Grossen Rats Basel-Stadt die höchstmögliche Eskalationsstufe dar.

Weiter wies ein Mitglied darauf hin, dass die partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Hardwasser AG und der IWB gemäss Aussagen von Mitarbeitenden der Hardwasser AG nicht dem entspreche, was ihnen im Vorfeld versprochen worden sei.

Die Tatsache schliesslich, dass die Mandatsvergütungen ausgerechnet in jenen Bereichen ausserordentlich hoch ausfallen, in denen orange und rote Beurteilungen erfolgten, wurde als Abbild einer gesellschaftlichen Entwicklung bezeichnet, die eigentlich völlig falsch sei.

– *Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat*

In der Kommission wurde vor der Durchführung der Abstimmung über den Kommissionsantrag an den Landrat beantragt, die Durchführung einer Eintretensdebatte zu beschliessen. Der Auftrag im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht als Ganzes sei zwar erfüllt. Aber es gebe bei einzelnen Beteiligungen noch Punkte, mit denen Kommissionsmitglieder oder weitere Ratsmitglieder nicht einverstanden seien. Um diese ansprechen zu können, sei eine Eintretensdebatte nötig. Der Antrag wurde jedoch mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Zur Enthaltung wurde ausgeführt, es erscheine nicht sinnvoll, den umfassenden Beteiligungsbericht im Landrat mittels Eintretensdebatte aufzubauschen. Vielmehr sollten allfällige Einzelfragen detailliert und losgelöst vom Beteiligungsbericht behandelt werden. Das Abstimmungsresultat veranlasste zwei Mitglieder, bei der anschliessenden Abstimmung über den Kommissionsantrag gegen Kenntnisnahme zu stimmen, um zu erwirken, dass es im Landrat automatisch zu einer Eintretensdebatte kommt.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

30.10.2024 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident